

Stellungnahme zum Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

Aktenzeichen: M3-21000/28#7

**Deutscher
Hebammenverband e. V.**

Büro Berlin
Alt Moabit 92
10559 Berlin

T. 030-3940 677 0

F. 030-3940 677 49

info@hebammenverband.de

www.hebammenverband.de

Stellungnahme des DHV zum Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

Der DHV begrüßt grundsätzlich die Intention des Gesetzgebers, die Fachkräftebasis zu sichern und zu erweitern, möchten jedoch nachfolgend ein paar Anmerkungen zur jetzt vorliegenden Umsetzung machen.

Wir sehen es kritisch, dass mit Artikel 20 des vorliegenden Gesetzesentwurfes für den Bereich der Hebammen in den § 2 des Hebammengesetzes ein Verweis auf das Verfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) aufgenommen werden soll, dessen Gesamtfolgen unklar sind bzw. aufgrund weiterer Verweisungen die Rechtsanwendung eher erschweren. In bisherigen Gesetzgebungsverfahren im Gesundheitswesen wurden Verweise auf das BQFG für Gesundheitsfachberufe bewusst nicht getätigt. Im Sinne der Rechtsklarheit und sicheren Rechtsanwendung sprechen wir uns daher sehr klar dafür aus, die entsprechenden Regelungen ins das Hebammengesetz selbst aufzunehmen.

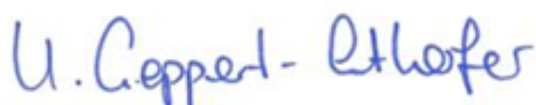
Diesbezüglich empfehlen wir zusätzlich, dass im Gesetzestext und nicht nur in der Begründung insbesondere in § 16d Abs. 3 klargestellt wird, dass diese Regelung nur für nicht-reglementierte Berufe gilt.

Des Weiteren sprechen wir uns gegen das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen als Mindeststandard für Ausbildung und Studium für Hebammen aus. Da die Kommunikation bei den vielfältigen Aufgaben der Hebammen, die im Übrigen auch im größeren Umfang freiberuflich tätig sind, eine große Rolle spielt und für eine qualitativ hochwertige Versorgung essenziell ist, fordern wir bei den Begriffsbestimmungen im Aufenthaltsgesetz (neu) 1 für diese Berufsgruppe das Niveau C2 plus Fachsprache des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen als Mindestqualifikation für Studium und Ausbildung.

Wir wenden uns rein vorsorglich strikt gegen jede materielle Absenkung der Anforderungen für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen für Hebammen.

Im Übrigen verweisen wir auf die ausführlichere Stellungnahme des Deutschen Pflegerates (DPR), die wir vollumfänglich unterstützen.

Berlin, 5. Dezember 2018



Ulrike Geppert-Orthofer
Präsidentin

Zur Information: Der Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV) ist der größte Hebammenberufsverband in Deutschland und setzt sich aus 16 Landesverbänden mit über 19.700 Mitgliedern zusammen. Er vertritt die Interessen aller Hebammen. Im DHV sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrerinnen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftlerinnen, Hebammen in den Frühen Hilfen, hebammengeleitete Einrichtungen sowie Hebammenschülerinnen und Studierende vertreten. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit ein zentrales Anliegen des Verbandes. Als Mitglied in der European Midwives Association (EMA), im Network of European Midwifery Regulators (NEMIR) und in der International Confederation of Midwives (ICM) setzt er sich auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Stärkung der Hebammenarbeit sowie die Gesundheit von Frauen und ihren Familien ein.